

## Förderoffensive Nordostbayern – Infoblatt für Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinie (DorfR) wurde für die Landkreise Hof, Kulmbach, Kronach Tirschenreuth und Wunsiedel i. Fichtelgebirge die sog. „Förderoffensive Nordostbayern“ aufgelegt. Diese richtet sich insbesondere an Privatpersonen, welche sich mit ihrem Anwesen innerhalb eines definierten Fördergebiets, eines laufenden Dorferneuerungsverfahrens befinden.

### Förderfähige Maßnahmen:

Grundsätzlich förderfähig können dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen, sowie die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden sein.

Eine Einzelfallbetrachtung durch das zuständige Amt für ländliche Entwicklung ist allerdings immer erforderlich.

### Antragsstellung:

Förderanträge sind direkt bei dem zuständigen Amt für ländliche Entwicklung in Bamberg, Kontaktdaten s. unten, zu stellen. Um weitergehende Informationen zu erhalten ist eine vorherige Kontaktaufnahme, beispielsweise über die jeweilige Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung, allerdings dringend anzuraten.

### Fristen:

Die Förderoffensive Nordostbayern erstreckt sich insgesamt über den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 28.02.2020. Das Vorliegen eines laufenden Dorferneuerungsverfahrens mit definiertem Fördergebiet ist allerdings zwingende Voraussetzung.

### Fördersatz:

Der Fördersatz für private Maßnahmen beträgt bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, begrenzt auf einen Förderhöchstbetrag von 30.000 Euro, je Anwesen.

### Kontaktdaten:

Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken

Tel.: 0951 837-0 (Vermittlung)

Mail: [poststelle@ale-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ofr.bayern.de)

Bei Rückfragen bieten wir Ihnen gerne an sich mit der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim in Verbindung zu setzen. Soweit wir Ihre Anfragen nicht direkt beantworten können, werden diese an das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung weitergeleitet.

### Wichtiger Hinweis:

Für Richtigkeit und insbesondere Vollständigkeit der vorgenannten Informationen kann die Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, vertretend für ihr Mitgliedsgemeinden, keine Gewähr übernehmen, da die Anerkennung der Zuwendungsvoraussetzungen in hohem Maß von einer Einzelfallbeurteilung des Zuwendungsgebers, Amt für ländliche Entwicklung, abhängig ist.

Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim

Herr Rogler - [hauptverwaltung@vg-thiersheim.de](mailto:hauptverwaltung@vg-thiersheim.de) - Tel.: 09233/77422-13